

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücker eines Bewerbers auf der Liste der EIS in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Die Gemeindevertreterin Katharina Willenbrock hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Einwohnerinitiative Schönberg e. V. 1993 (EIS) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Herrn Stefan Schwab, Huflattichweg 5, 24217 Schönberg

festgestellt. Stefan Schwab hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Schönberg gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 25.09.2018 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schönberg binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönberg, Der Gemeindevorstand, c/o Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 25.09.2018

**Gemeinde Schönberg
Der Gemeindevorstand
c/o Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. V.

Stefan Gerlach